

Frutogard®

Fungizid

Wirkstoff:	342 g/l Kaliumphosphonat (Kaliumphosphit) (26,3 Gew.-%). Enthält ca. 370 g/l Algenextrakt als Netzmittel.
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	110049005 2 x 10 l Kanister
Piktogramm:	entfällt
Signalwort:	entfällt



007839-60

Fungizid gegen den Falschen Mehltau an der Weinrebe sowie Falsche Mehltapilze an Zierpflanzen, Feldsalat, Rucola-Arten, Radieschen, Rettich, Salate, Speisezwiebeln und verschiedene pilzliche Erkrankungen in Hanf.

Vor Frost schützen. Vor Gebrauch gut schütteln

GEBRAUCHSANLEITUNG

Die fungizide Wirkung von **Frutogard** beruht darauf, dass die genetisch festgelegte Resistenz der Pflanze gegenüber dem Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*) aktiviert wird. Hierdurch wird eine Kaskade von PR-Proteinen („pathogenesis-related-proteins“) zur Produktion der Phytohormone (z. B. PAL, LOX, Salizylsäure, Jasmonsäure, Ethylen, u.a.) ausgelöst. Die Bildung von H₂O₂ und von physikalischen Barrieren wie z.B. Kallose oder die Zellwandverstärkung durch Lignin-Einlagerung, verhindern das Eindringen des Schaderregers. Der Pilz des Falschen Mehltaus wird dabei nicht abgetötet, sondern indirekt über die induzierten Pflanzenabwehrkräfte abgewehrt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Kaliumphosphonat (Kaliumphosphit): unbekannt

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) - Ausbringung mit Drohnen	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) - Ausbringung mit Luftfahrzeugen	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Feldsalat, Rucola-Arten	Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Hanf - Nutzung als Arzneipflanze	Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>), Echte Mehltapilze, <i>Phytophthora</i> , <i>Fusarium</i> -Arten, <i>Septoria</i> -Arten (<i>Septoria</i> spp.)
Radieschen, Rettich	Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Salate	Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Speisezwiebel (zur Nutzung als Trockenzwiebel)	Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Zierpflanzen - Pflanzengröße bis 50 cm	Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Zierpflanzen - Pflanzengröße über 50 cm	Falsche Mehltapilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Zwiebelgemüse - Nutzung als Bundzwiebeln	Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>)

Anwendung

WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 68 von 2 Laubblätter entfaltet bis 80 % der Blütenköppchen abgeworfen
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 Im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 1,5 l/ha ES 61: 3,0 l/ha ES 68: 4,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Basisaufwand: maximal 400 l/ha ES 61: maximal 800 l/ha ES 68: maximal 1200 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) - Ausbringung mit Luftfahrzeugen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 68
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 Im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 1,5 l/ha ES 61: 3,0 l/ha ES 68: 4,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 150 l/ha
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterung zur Anwendungstechnik: Flächenbehandlung mit Luftfahrzeug (Hubschrauber)
	Achtung: Für die Ausbringung mit Luftfahrzeugen gelten veränderte Auflagen!

Pflanzen/Objekte	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) - Ausbringung mit Drohnen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 15 - 68
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 6 In der Kultur bzw. je Jahr: 6 Im Abstand von mindestens 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 1,5 l/ha ES 61: 3,0 l/ha ES 68: 4,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	mindestens 75 l/ha
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Erläuterung zur Anwendungstechnik: Flächenbehandlung mit Drohnen
	Achtung: Für die Ausbringung mit Drohnen gelten veränderte Auflagen!

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Feldsalat, Rucola-Arten
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falsche Mehltäupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH 14
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	600 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

Pflanzen/Objekte	Radieschen, Rettich
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falsche Mehltäupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 11 bis 47
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	600 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

NG404 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Pflanzen/Objekte	Salate
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falsche Mehltäupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	von BBCH 11 bis 47
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	600 l/ha
Wartezeit:	10 Tage

NZ113 Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

Pflanzen/Objekte	Speisezwiebel (zur Nutzung als Trockenzwiebel)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falsche Mehltäupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 11 bis 48
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 4
In der Kultur bzw. je Jahr: 4
im Abstand von 7 Tagen

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 4 l/ha
Wasseraufwandmenge: in 600l/ha
Wartezeit: 14 Tage

NG404 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Pflanzen/Objekte: Hanf - Nutzung als Arzneipflanze
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Falsche Mehltapilze (*Peronosporaceae*), Echte Mehltapilze, *Phytophthora*, *Fusarium*-Arten, *Septoria*-Arten (*Septoria* spp.)

Anwendungsbereich: Gewächshaus
Stadium der Kultur: 12 bis 39
Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 4
In der Kultur bzw. je Jahr: 4
- Abstand: 7 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: Präparat bei Infektionsgefahr: 4 l/ha
Wasseraufwandmenge: 600 bis 1000 l/ha
Wartezeit: Gewächshaus: 10 Tage

Sonstige Hinweise: Sonstige Hinweise: Anwenderkategorie: Beruflich
SF275-1GE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 1 Tag nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
VV612 Es ist sicherzustellen, dass die behandelte Kultur ausschließlich als Arzneipflanze verwendet wird.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte: Zierpflanzen - Pflanzengröße bis 50 cm
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Falsche Mehltapilze (*Peronosporaceae*)
Anwendungsbereich: Freiland und Gewächshaus
Stadium der Kultur: ab BBCH 12
Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 4
In der Kultur bzw. je Jahr: 4
im Abstand von 7-10 Tagen

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: 4 l/ha
Wasseraufwandmenge: maximal 1000 l/ha
Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Pflanzen/Objekte: Zierpflanzen - Pflanzengröße über 50 cm
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Falsche Mehltapilze (*Peronosporaceae*)
Anwendungsbereich: Freiland und Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 3
In der Kultur bzw. je Jahr: 3
im Abstand von 7-10 Tagen

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwandmenge:	5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	500 bis 1000 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Anwenderkategorie: beruflich

SF275-42 ZB Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Zwiebelgemüse - Nutzung als Bundzwiebeln
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	15 bis 47
Anwendungszeitpunkt: Max. Zahl der Behandlungen:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Im Abstand von 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400-600 l Wasser/ha
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Anwenderkategorie: beruflich

Mischbarkeit

Mischungen mit Kalk- (bzw. Calcium)-haltigen Produkten sind zu vermeiden, da es zu einer Reduktion der Wirksamkeit kommen kann. Mit Harnstoff kann **Frutogard** gemischt werden. Lösungen und Mischbrühen müssen unmittelbar ausgebracht werden, nicht über Nacht stehen lassen.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank bis zur Hälfte mit Wasser füllen und die gewünschte Menge **Frutogard** bei laufendem Rührwerk direkt in den Spritztank geben und anschließend mit der Restwassermenge auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden, um Düsenverstopfungen zu vermeiden. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN134 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Gewässerschutz

Für die Freilandanwendung im Gemüse- und Zierpflanzenbau gilt:

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SF275-EEWE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF1811 Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.

SF1815 Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) zum Anwender und zu unbeteiligten Dritten der Mindestabstand für Raumkulturanwendungen von 5 m eingehalten wird.

SF1816 Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Aerosole nicht einatmen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Für alle Anwendungen gilt **NW468**

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Weinbau (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen): **NW610b**

Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.

Abstand zu Oberflächengewässern: 20 m

Weinbau (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen): **NW611a**

Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von den Bundeswasserstraßen Main, Mosel, Neckar, Rhein und Saar muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.

Abstand zu Bundeswasserstraßen: 20 m.

Für die Anwendung im Weinbau gilt: **NW616**

Zum Schutz von Gewässerorganismen muss die Anwendung des Mittels mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

10 m

Weinbau (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Drohnen): **NT158**

Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 75 L/ha erfolgen.

Weinbau (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Drohnen): **NT159**

Die Fluggeschwindigkeit bei der Ausbringung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) darf 13 km/h nicht überschreiten.

Weinbau (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Drohnen): **NT160**

Bei der Anwendung des Mittels mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) ist ein Abstand von maximal 2 m über dem Bestand einzuhalten.

Weinbau (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen): **NT810**

In regelmäßigen Abständen sind die Erhaltungszustände der wichtigen Pflanzen- und Tierarten in den Steillagen zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in ein- bis zweijährigem Abstand an das BVL zu berichten und durch Fachgespräche zwischen den betroffenen Bundesländern und den Bundesbehörden aufzuarbeiten.

Weinbau (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Drohnen): **NZ182**

Die Anwendung darf nur mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) erfolgen, die mit Injektordüsen und Spritzeinrichtungen ausgestattet sind, die in die Liste des JKI mit geeigneten Spritzeinrichtungen für unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagen-Weinbau eingetragen sind.

Weinbau (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Drohnen): **NZ183**

Es dürfen nur unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) verwendet werden, die die vom Anwender vorgegebenen Strecken mit der vorgegebenen Geschwindigkeit in der vorgegebenen Höhe automatisch abfliegen können. Dabei muss die Ausbringung der Spritzflüssigkeit an vorgegebenen Positionen automatisch an- und abgeschaltet werden können.

Für die Anwendungen im Gemüsebau gilt: **NG404**

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzen-

decke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

Lagerung

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmittel lagern.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP).

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen

Sicherheitshinweise: entfallen

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

VERTRIEB:

Certis Europe B.V.

Frankenstraße 18 c

D 20097 Hamburg

Tel. + 49 40 60772640-0

Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER:

Tilco-Alginure GmbH

Holländerkoppel 1 a

DE 23858 Reinfeld

Frutogard®: reg. WZ Certis Europe B.V.

Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)